



Die administrative Auflösung gewaltbereiter Gruppierungen gehört zu den schärfsten Instrumenten, die der französische Staat gegen politische und ideologische Radikalisierung in Stellung bringen kann. Sie ist juristisch präzise geregelt, politisch hoch aufgeladen und gesellschaftlich umstritten. Immer dann, wenn schwere Ausschreitungen das Land erschüttern, extremistische Milieus erstarken oder paramilitärische Strukturen sichtbar werden, greift die Regierung zu diesem Mittel – per Ministerratsbeschluss, ohne vorheriges Strafverfahren. Es ist ein Akt exekutiver Macht, der unmittelbar in die Vereinigungsfreiheit eingreift.

Frankreich, das sich als „République indivisible, laïque, démocratique et sociale“ versteht, bewegt sich dabei auf einem schmalen Grat. Die administrative „dissolution“ ist Ausdruck staatlicher Handlungsfähigkeit – und zugleich Prüfstein für die Belastbarkeit des liberalen Rechtsstaats.

Ein Instrument mit klarer Rechtsgrundlage

Rechtsbasis ist der „Code de la sécurité intérieure“. Er erlaubt der Regierung, Vereinigungen oder faktische Gruppierungen aufzulösen, wenn diese zu Gewalt aufrufen, bewaffnete oder paramilitärische Strukturen aufweisen, Hass oder Diskriminierung fördern oder die republikanische Ordnung untergraben. Anders als ein strafrechtliches Verbot erfolgt die Auflösung administrativ durch Dekret im Ministerrat; sie ist sofort wirksam, kann aber vor dem Conseil d'État angefochten werden.

Unter Präsident Emmanuel Macron ist die Zahl solcher Maßnahmen deutlich gestiegen. Vor allem der damalige Innenminister Gérard Darmanin machte die Auflösung extremistischer Organisationen zu einem Kernbestandteil seiner sicherheitspolitischen Linie. Betroffen waren islamistische Vereinigungen ebenso wie rechtsextreme Gruppierungen, gewaltorientierte Fußball-Ultras oder militante Netzwerke im Umfeld von Demonstrationen.

Politisch sendet eine Auflösung eine klare Botschaft: Der Staat toleriert keine Strukturen, die Gewalt propagieren oder die republikanische Ordnung aushöhlen. In Zeiten zunehmender Polarisierung – sichtbar etwa in den Protesten gegen Rentenreformen oder bei eskalierenden Demonstrationen – ist dieses Signal für einen Teil der Öffentlichkeit von erheblicher Bedeutung.



Zwischen Symbolik und struktureller Wirkung

Doch die Wirkung der „dissolution“ ist ambivalent. Eine Organisation mag juristisch verschwinden, ihr ideologisches Umfeld bleibt bestehen. Radikale Milieus sind selten an eine einzige Rechtsform gebunden. Sie agieren in losen Netzwerken, nutzen digitale Plattformen, knüpfen transnationale Kontakte.

Die Auflösung der rechtsextremen Bewegung Génération Identitaire im Jahr 2021 illustriert diese Dynamik. Zwar verlor die Organisation ihre juristische Existenz, doch zentrale Akteure blieben politisch aktiv, Ideologie und Narrative zirkulierten weiter – in neuen Zusammenschlüssen, informellen Initiativen oder im virtuellen Raum. Die Maßnahme traf die Struktur, nicht aber zwingend das Gedankengut.

Ähnlich verhält es sich bei gewaltbereiten Gruppen im Kontext von Straßenprotesten. Frankreich verfügt über eine ausgeprägte Demonstrationskultur, die von den „Gilets jaunes“ bis zu den jüngsten Mobilisierungen gegen Sozialreformen reicht. In solchen fluiden Bewegungen entstehen häufig temporäre, schwer greifbare Aktionsformen. Eine formale Auflösung läuft ins Leere, wenn keine klar identifizierbare Organisation existiert.

Die „dissolution“ ist daher ein Instrument gegen institutionalisierte Strukturen – weniger gegen spontane, netzwerkartige Mobilisierung. In einer digitalisierten Öffentlichkeit, in der politische Radikalisierung häufig online beginnt, stößt das klassische Vereinsrecht an strukturelle Grenzen.

Rechtsstaatliche Kontrolle und politische Sensibilität

Jede Auflösung unterliegt der Kontrolle durch den Conseil d'État. Das höchste Verwaltungsgericht prüft, ob die Maßnahme verhältnismäßig ist, ob ausreichende Belege vorliegen und ob die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind. In mehreren Fällen hat es Regierungsentscheidungen bestätigt; in anderen wurde die Exekutive korrigiert oder zur Nachbesserung gezwungen.

Diese gerichtliche Kontrolle ist zentral für die Legitimität des Instruments. Sie verhindert, dass politische Opportunität über rechtsstaatliche Prinzipien triumphiert. Gleichwohl bleibt die Kritik von Bürgerrechtsorganisationen und Teilen der Opposition virulent. Sie sehen die Gefahr einer schleichenden Ausweitung administrativer Befugnisse – insbesondere in einem Kontext, in dem Frankreich seit den Terroranschlägen der vergangenen Dekade zahlreiche



Sicherheitsgesetze verschärft hat.

Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit ist in Frankreich traditionell sensibel. Das Land verfügt über eine starke republikanische Tradition, aber auch über eine Geschichte ausgeprägter exekutiver Macht. Die administrative Auflösung bewegt sich genau in diesem Spannungsfeld: Sie soll Gefahren abwehren, ohne die politische Pluralität zu unterminieren.

Prävention als strukturelle Ergänzung

Sicherheitspolitisch ist unbestritten, dass Repression allein Radikalisierung nicht nachhaltig eindämmen kann. Der Kampf gegen extremistische Gewalt beginnt im sozialen Raum – in Schulen, Stadtvierteln, religiösen Einrichtungen und digitalen Netzwerken. Nach den islamistischen Anschlägen seit 2015 hat Frankreich umfangreiche Präventions- und Deradikalisierungsprogramme aufgelegt. Die Ergebnisse sind gemischt.

Radikalisierung speist sich aus unterschiedlichen Quellen: sozialer Marginalisierung, Identitätskonflikten, geopolitischen Narrativen oder ideologischer Propaganda. Eine administrative Auflösung kann organisatorische Ressourcen kappen, Räume schließen, Finanzströme unterbrechen. Sie kann aber weder soziale Ungleichheit beseitigen noch ideologische Anziehungskraft neutralisieren.

Im rechtsextremen Spektrum zeigt sich zudem eine zunehmende internationale Vernetzung. Narrative zirkulieren europaweit, Kontakte reichen über nationale Grenzen hinaus. Nationale Verbote können solche Netzwerke nur bedingt durchbrechen. Digitale Plattformen bieten Rückzugsräume, in denen sich Ideologien fortschreiben – jenseits klassischer Vereinsstrukturen.

Politische Signalwirkung – mit realen Effekten

Gleichwohl wäre es verkürzt, die „dissolution“ als bloße Symbolpolitik abzutun. Sie hat handfeste Konsequenzen: Vermögen werden eingefroren, Vereinsräume geschlossen, Veranstaltungen untersagt. Führungspersonen geraten verstärkt ins Visier von Ermittlungen. Für viele Gruppierungen bedeutet eine Auflösung einen organisatorischen Bruch, der Ressourcen und Mobilisierungsfähigkeit erheblich schwächt.

Darüber hinaus entfaltet die Maßnahme eine politische Signalwirkung. Sie verdeutlicht, dass



der Staat die Grenzen des Zulässigen definiert und durchsetzt. In einer Zeit, in der das Vertrauen in staatliche Institutionen unter Druck steht, kann dies stabilisierend wirken. Zugleich birgt jede Auflösung das Risiko, Märtyrer-Narrative zu befördern und Radikalisierung weiter zu emotionalisieren.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob das Instrument legitim ist. Seine Rechtsgrundlage ist klar, seine gerichtliche Kontrolle gewährleistet. Die eigentliche Herausforderung liegt in der strategischen Einbettung. Wird die „dissolution“ als Teil eines umfassenden Ansatzes verstanden, der Prävention, soziale Integration und politische Bildung einschließt? Oder wird sie zum bevorzugten Mittel einer Politik, die auf schnelle, sichtbare Handlungsfähigkeit setzt?

Frankreich steht damit exemplarisch für ein Dilemma moderner Demokratien. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürger vor Gewalt zu schützen und die republikanische Ordnung zu verteidigen. Zugleich darf er die Freiheitsrechte nicht unterminieren, die diese Ordnung tragen. Die administrative Auflösung gewaltbereiter Gruppierungen ist ein scharfes Schwert – manchmal notwendig, aber nie hinreichend.

Wer glaubt, mit Verboten allein ließen sich ideologische Konflikte befrieden, verkennet die Tiefe gesellschaftlicher Bruchlinien. Wer hingegen auf dieses Instrument verzichten wollte, würde die Schutzfunktion des Staates schwächen. Zwischen diesen Polen bewegt sich die französische Sicherheitspolitik – in permanenter Aushandlung zwischen Autorität und Freiheit. Gerade diese Spannung ist Kennzeichen einer Demokratie, die ihre eigenen Grenzen ernst nimmt.

Autor: Andreas M. Brucker